

Kreis  
Steinfurt

S 95

1376 Dezember 8 [die conceptionis beate Virginis].

[21 95]

Knappe Claves van Beveren vergleicht sich mit Bernde, greven van Benthem, bezüglich des Nemboldynchoves und des huzes tot Hare im Kspl. Northorne: er und sein echter Sohn, falls er einen bekommt, oder der künftige Mann seiner echten Tochter, falls er keinen echten Sohn erhalten sollte, werden unvorzuehede manne des Grafen, huldigen bezw. werden ihm huldigen und geloben ihm und seinen Erben Hilfe gegen jedermann, ausgenommen den Bischof, das Kapitel und die Stadt von Münster. Dafür erhält er und nach ihm sein Sohn bezw. Tochtermann das bezeichnete Gut so, wie es sein Großvater und sein Vater gehabt haben zu Lehen na holtnisse und utwyzinghe der leenboke der graafschap van Benthem, als de dat qued bynnen begrepen hebt. Sein Burglehen, bestehend aus Kamp und Garten, das er dem Grafen aufgesagt hatte, steht dem Grafen zu beliebiger Verfügung, doch soll der von dem Grafen damit Begabte dem Claves jährlich zwei Molt Hafer geben; falls jedoch Claves oder seine Erben wieder zu Benthem wohnen würden, so sollen sie dies Burglehen wieder empfangen. — Die Urkunde wird doppelt ausgefertigt und besiegelt. An und über waren Symon van Solmisse, Arnd van Sconevelde, Gebert van Boclo, Johan van Bessaten (Beesten), Johan van Beveren und her

Orig. 2 Siegel; das des Grafen ab. R. 7. c.